

# Covid-19 Schutzmassnahmen im Tischfussball

**Richtlinien für die Vereine für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb.**

Gültig ab 06.12.2021

Erstellt am 04.12.2021  
Erstellt durch Adrian Schuler

## Inhaltsverzeichnis

<b>COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TISCHFUSSBALL</b>	<b>1</b>
<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>1</b>
<b>AUSGANGSLAGE</b>	<b>2</b>
<b>VERANTWORTLICHKEIT</b>	<b>2</b>
<b>SCHUTZKONZEPT TISCHFUSSBALL</b>	<b>2</b>
INTERPRETATION DER STF	2
<b>UMSETZUNG FÜR TRAININGS- UND WETTKAMPFBETRIEB</b>	<b>2</b>
<i>Variante 1: Zertifikat, Maske und Contact Tracing</i>	3
<i>Variante 2: Zutritte nur für Genesene und Geimpfte (2G)</i>	3
<i>Kommunikation der Massnahmen</i>	3
<b>WEITERHIN GILT</b>	<b>3</b>
<b>HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN</b>	<b>3</b>
<b>NUR SYMPTOMFREI</b>	<b>3</b>
<b>SCHUTZKONZEPT</b>	<b>3</b>

## Ausgangslage

Das vorliegende Dokument soll die Möglichkeit schaffen, dass die Mitglieder der Swiss Tablesoccer Federation (STF) ihre oder andere Räumlichkeiten für Trainingsaktivitäten und den Wettkampfbetrieb nutzen können. Schutzmassnahmen für gastronomische Dienstleistungen werden in diesem Dokument nicht behandelt. Gastro Suisse hat umfangreiche Unterlagen zum Thema:

<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/>

## Verantwortlichkeit

Die STF kann die Massnahmen ihren Mitgliedern nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Clubvorständen und Betreibern der Anlagen.

**Die STF zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller!**

## Schutzkonzept Tischfussball

Das Ziel dieses Schutzkonzepts ist, die Gesundheit für alle direkt oder indirekt Beteiligten wie Spielende, Funktionäre und deren Angehörigen sicherzustellen. Dabei sind die Hygieneregeln des BAG einzuhalten.

Die Grundlagen für dieses Dokument sind hier zu finden:

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

## Interpretation der STF

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Massnahmen des Bundesrates, welche per 06. Dezember eingeführt wurden. Kantonale Behörden können Massnahmen beschliessen, welche über die Massnahmen in diesem Dokument hinausgehen.

## Umsetzung für Trainings- und Wettkampfbetrieb

Die STF interpretiert die Ausgangslage so, dass bei allen Aktivitäten in Innenräumen ein Covid-Zertifikat Pflicht ist. Die Verantwortung für die Überprüfung des Zertifikats obliegt der Betreiberin oder dem Betreiber der Anlage oder bei der Veranstalterin oder dem Veranstalter einer Veranstaltung. In den meisten Fällen sind das die Vereinsvorstände oder Delegierte von Ihnen. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.

Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.

Für die konkrete Umsetzung stehen der Betreibenden / Veranstaltenden zwei verschiedene Varianten zur Verfügung:

## Variante 1: Zertifikat, Maske und Contact Tracing

### Registrierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung

Alle Teilnehmenden werden schriftlich erfasst. Folgende Daten werden von jedem Besuch und jeder Person erfasst: **Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Ankunftszeit, Abreisezeit**  
Die Verwaltung der Daten obliegt dem Betreiber und muss im Fall einer Infektion sofort den Behörden zugänglich gemacht werden. Die STF schliesst sich der Empfehlung von Swiss Olympic an und empfiehlt die Nutzung der Tracing App Mindful (<https://mindfulapp.io/>)

### Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt von Betreten der Anlage bis zum Verlassen der Anlage für alle Anwesenden. Während der sportlichen Aktivität kann die Maske abgelegt werden.

## Variante 2: Zutritte nur für Genesene und Geimpfte (2G)

Mit V2 entfallen die Registrierungspflicht und die Maskenpflicht.

## Kommunikation der Massnahmen

Damit Athletinnen und Athleten sich an die geltenden Rahmenbedingungen halten können, ist es aus der Sicht der STF wichtig, dass die Vereine Ihre Schutzkonzepte aktiv kommunizieren. Dies sowohl intern für den Trainingsbetrieb als auch in den Ausschreibungen von Wettkämpfen.

## Weiterhin gilt

### Hygiene- und Verhaltensregeln

Alle halten sich weiterhin an die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG. (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html#847126359>)

### Nur symptomfrei

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

### Schutzkonzept

Jede Organisation, welche Trainings oder Wettkämpfe anbietet, muss ein Schutzkonzept und eine\*n Corona-Beauftragte\*n haben. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

## Apell

Alle Beteiligten verhalten sich jederzeit solidarisch und stellen mit hoher Selbstverantwortung die Einhaltung des Schutzkonzeptes sicher und halten sich an alle Massnahmen sowie an die Vorgaben der Behörden.